

Bielefeld, 05.08.20

**Liebe Fünftklässler\*innen, liebe Eltern,**

da Einschulungsfeiern nur dann stattfinden dürfen, wenn ihr Anliegen nicht geselliger Natur ist, können wir auf unsere üblichen Planungen nicht zurück greifen. Um dich und deine Eltern wenigstens kurz von Seiten der Schulleitung begrüßen zu können haben wir uns für folgenden Tagesablauf entschieden:

**Klassen 5a und 5b:** Kurzes Grußwort der Schulleitung **um 8.20 Uhr** auf dem **Schulhof Dörpfeldstraße**, anschließend bis zur vierten Stunde (einschließlich) Klassenlehrerunterricht. Auch zum Abholen warten die Eltern bitte auf dem Schulhof.

**Klassen 5c und 5d:** Kurzes Grußwort der Schulleitung **um 9.20 Uhr** auf dem **Schulhof Volkeningstraße**, anschließend bis zur fünften Stunde (einschließlich) Klassenlehrerunterricht. Auch zum Abholen warten die Eltern bitte auf dem Schulhof.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht gemäß der neuen Verordnungen Maskenpflicht, bitte richten Sie sich entsprechend darauf ein.

Aus den Vorgaben des Ministeriums leiten wir weiterhin Folgendes für unseren Schuljahresstart ab:

**Präsenzunterricht soll im kommenden Schuljahr, wenn möglich, der Regelfall sein.** Um bei den steigenden Infektionszahlen dennoch die Sicherheit aller am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten, sieht das Ministerium für unsere Schulform eine **ganztägige Maskenpflicht** vor (Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn dieses unterrichtlich erforderlich ist). Wir bitten Sie als Eltern dafür zu sorgen, dass Ihr Kind die entsprechenden Mund-Nase-Bedeckungen trägt und diese in hygienischem Zustand sind. – Sollten bei Ihrem Kind medizinische Gründe gegen das Tragen einer Maske sprechen, so ist dies dem Klassenlehrer schriftlich zu begründen.

**Lockerungen:** Die Nachmittagsbetreuung öffnet ihre Pforten wieder wie gehabt. - Zurzeit prüfen wir noch ob und wie wir eine Versorgung mit Mittagessen für Ihre Kinder ermöglichen können, sind da aber recht zuversichtlich. Höchstwahrscheinlich werden bis zu den Herbstferien keine Mottoklassen stattfinden, da Klassenmischung nur erlaubt ist, wenn diese zwingend erforderlich ist. Wir haben uns entschlossen stattdessen im Klassenverband eine Art zusätzliche „Corona-Lernzeit“ einzuführen, in welcher individuelle Lücken aufgearbeitet werden können. Wie es mit dem Start der Bläserklasse

**Schulpflicht:** Alle Schüler\*innen haben generell am Präsenzunterricht teilzunehmen. Sollten Sie als Eltern der Meinung sein, dass bei Ihrem Kind eine gravierende Vorerkrankung gegen den Schulbesuch spricht, bereiten wir ein Formular vor, anhand dessen Sie sehen können, welche Bedingungen hierzu erfüllt sein müssen. – Sie erhalten dieses (wie auch alle anderen Informationen) über die Klassenlehrer.

**Umgang mit möglichen Krankheitssymptomen in der Erkältungszeit:** Es gibt recht strenge Vorgaben, wie mit möglichen Krankheitssymptomen Ihrer Kinder umzugehen ist. Angesichts der jährlich nahenden Erkältungssaison werden diese unser aller Alltag durchaus beeinflussen. Ich zitiere: *„Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß §54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den*

*Eltern abzuholen. ...] Die Schulleitung nimmt Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen. ... Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf §43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.“*

Weitere Informationen lassen wir Ihnen anlassbezogen zukommen!

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Stabilität in Ihren jeweiligen Lebensbedingungen!

Ganz herzlich grüßt

